

Name:
Prüfungsort:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2009/2010

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Termin: Donnerstag, 05. November 2009
Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde
Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
1. Aufgabenteil:	43,0	
2. Aufgabenteil:	26,0	
3. Aufgabenteil:	14,0	
4. Aufgabenteil:	10,0	
5. Aufgabenteil:	7,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

1. Aufgabenteil: (43,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (14,0 Punkte)

Silvia Hänsel und Stefanie Gretel betreiben in der Rechtsform einer OHG einen Handel mit Babybekleidung.

Sie haben am **01.01.2008** einen wirksamen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen und begannen unverzüglich mit den entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen (Eröffnung eines Geschäftskontos, Wareneinkäufe, Anmietung eines Geschäftslokals, Einstellung von Mitarbeitern usw.).

Silvia Hänsel leistete am 01.01.2008 eine Einlage von 120.000,00 €, Stefanie Gretel eine Einlage in Höhe von 30.000,00 €.

Am **01.07.2008** haben sie das Geschäftslokal in der Leverkusener Innenstadt eröffnet.

Die OHG wurde am **30.07.2008** in das Handelsregister eingetragen.

Aufgaben

1. Entscheiden Sie

- a) welche **Rechtswirkung** die Handelsregistereintragung hatte,
- b) in welche **Abteilung** die OHG in das Handelsregister eingetragen wurde (kurze Begründung erforderlich!) und
- c) ab wann (**Angabe des Datums!**) die OHG nach außen entstanden ist.
Nennen Sie die entsprechende **gesetzliche Grundlage**.

Lösungen:

zu 1 a)

zu 1 b)

zu 1 c)

2. In welcher **Form** können die **Einlagen** bei der OHG grundsätzlich erbracht werden?
Nennen Sie drei Möglichkeiten.
3. Prüfen und begründen Sie, ob mit den von den beiden Gesellschafterinnen erbrachten **Einlagen** in Höhe von insgesamt 150.000,00 € eine **OHG** gegründet werden konnte.
4. Wie könnte die **Firma** lauten? Nennen Sie **drei Möglichkeiten**.

Lösungen:

zu 2)

zu 3)

zu 4)

Sachverhalt 2 (3,0 Punkte)

Um für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft besonders schöne Stücke einkaufen zu können, hat Silvia Hänsel ohne Wissen der Stefanie Gretel am 13.10.2009 im Namen der OHG einen Kredit über 20.000,00 € aufgenommen.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob die OHG an den **Kreditvertrag gebunden** ist und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**.

Lösung:

Sachverhalt 3 (6,0 Punkte)

Am 20.10.2009 wandte sich ein Lieferant direkt an Stefanie Gretel und verlangte von ihr die Bezahlung einer Warenlieferung über insgesamt 2.500,00 €.

Stefanie Gretel vertritt dazu folgende alternative Meinungen:

1. Sie brauche die Warenlieferung nicht zu bezahlen, denn der Lieferant müsse sich zunächst an die reichere Silvia Hänsel wenden.
2. Sie brauche nur 500,00 € zu bezahlen, da sie auch nur mit einem Fünftel an der OHG beteiligt sei.

Aufgabe

Beurteilen Sie mit einer kurzen Begründung, ob die jeweilige **Meinung zutreffend** ist.

Lösungen:

Meinung 1

Meinung 2

Sachverhalt 4 (20,0 Punkte)

Zum 31.12.2008 liegen für die OHG folgende Daten und Angaben vor:

- Der **handelsrechtliche** Gewinn lt. Jahresabschluss 2008 beträgt 96.000,00 €.
- Stefanie Gretel hat am 30.06.2008 mit Zustimmung der Gesellschafterin Silvia Hänsel einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € für private Zwecke entnommen.
- Silvia Hänsel erhält ab Januar 2008 auf Grund eines mit der OHG abgeschlossenen Anstellungsvertrages eine Tätigkeitsvergütung von **monatlich** 2.500,00 €. Die OHG hat jeweils zum 15. eines Monats diese Vergütung als Aufwand wie folgt gebucht:

Geschäftsführergehälter 2.500,00 € an *Bank* 2.500,00 €

- Der im Januar 2008 abgeschlossene Gesellschaftsvertrag enthält u. a. folgende Vereinbarung:

Gewinn- und Verlustbeteiligung

Grundlage der Gewinn- und Verlustbeteiligung ist der handelsrechtliche Jahresabschluss.

Der Gewinn oder Verlust wird nach Maßgabe des § 121 HGB verteilt.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die Anteile am **Jahresgewinn 2008** und die **Kapitalendbestände** zum **31.12.2008** der einzelnen Gesellschafterinnen unter Verwendung des als **Anlage 1** beigefügten **Lösungsblattes**.

Nebenrechnung: Verzinsung Kapital Stefanie Gretel

2. Ermitteln Sie – ausgehend von der Anlage 1 – in einer übersichtlichen Darstellung die mögliche **offene Selbstfinanzierung**.

Lösung:

Name: _____

ANLAGE 1: LÖSUNGSBLATT zum 1. Aufgabenteil, Sachverhalt 4

Gesellschafter	Gewinnverteilung						Kapital 31.12.2008
	Kapital 01.01.2008	Vorweggewinn	Verzinsung	Restgewinn	Steuerlicher Gewinnanteil	Entnahmen	
	€	€	€	€	€	€	
Silvia Hänsel							
Stefanie Gretel							
Gesamt							

2. Aufgabenteil: (26,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (10,0 Punkte)

Entscheiden Sie bei den folgenden Geschäftsfällen, welche **Finanzierungsarten** vorliegen. Tragen Sie Ihre Lösung durch **Ankreuzen** in das nachfolgende Schema ein.

Sachverhalt	Innenfinanzierung	Außenfinanzierung	Eigenfinanzierung	Fremdfinanzierung
Wareneinkauf auf Ziel				
Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage				
Aufnahme eines neuen GmbH-Gesellschafters				
Darlehensaufnahme bei der Bank				
Bildung von Rückstellungen				

Sachverhalt 2 (16,0 Punkte)

Die verkürzte Zwischenbilanz der Doll-GmbH weist folgende Werte (in €) auf:

Aktiva	verkürzte Zwischenbilanz zum 31.10.2009 der Doll-GmbH		Passiva
Grundstücke	430.000,00	Eigenkapital	400.000,00
Maschinen	190.000,00	Rückstellungen	15.000,00
Fuhrpark	30.000,00	Verbindlichkeiten	
Forderungen	90.000,00	(durch Grundpfandrechte gesichert)	250.000,00
Wertpapiere	65.000,00	Verb. a. LuL	165.000,00
Bank, Kasse	25.000,00		
	830.000,00		830.000,00

Aufgaben

- Die Doll-GmbH hat ausweislich der Bilanz Bankkredite durch **Grundpfandrechte** abgesichert.
Nennen Sie die für die unternehmerische Finanzierung bedeutsamen Arten von Grundpfandrechten und geben Sie jeweils zwei Unterschiede an.
- Prüfen Sie **rechnerisch**, in welchem Umfang (in €) die Doll-GmbH einen neuen Kredit ebenfalls durch Grundpfandrechte absichern könnte.
Unterstellen Sie, dass die bilanzierten Werte 80 % der Verkehrswerte entsprechen.
Die Beleihungssätze der Hausbank betragen für Grundstücke 60 % der Verkehrswerte.
- Die Hausbank schlägt zur weiteren Kreditsicherung die Zession vor.
 - Geben Sie an, was man unter dieser Form der Kreditsicherung versteht.
 - Nennen Sie **einen** Vorteil der offenen Zession für den Zessionar.
 - Nennen Sie **einen** Nachteil der offenen Zession für den Zedenten.

Lösungen:

zu 1)

zu 2)

zu 3 a)

zu 3 b)

zu 3 c)

3. Aufgabenteil: (14,0 Punkte)

Sachverhalt

Heinz Braun betreibt einen kleinen Internethandel.

Da die Geschäfte gut laufen, wollte er für die nächsten Monate eine Arbeitskraft einstellen. Auf eine darüber informierende Zeitungsanzeige des Heinz Braun meldete sich Beate Krug.

Am 31.08.2009 trafen sich beide zum Vorstellungsgespräch, in dessen Verlauf sie mündlich vereinbarten, unter welchen Rahmenbedingungen Beate Krug befristet bis zum 31.10.2009 bei Heinz Braun arbeiten sollte.

Noch am selben Tag nahm Beate Krug die Arbeit bei Heinz Braun auf.

Eine schriftliche Vereinbarung wurde nicht getroffen.

Am Morgen des 02.11.2009 erschien Beate Krug bei Heinz Braun, um zu arbeiten. Dieser wies sie darauf hin, dass das Arbeitsverhältnis geendet habe, und schickte sie nach Hause.

Beate Krug ist der Ansicht, dass die vereinbarte Befristung nicht wirksam und sie daher nach wie vor Arbeitnehmerin von Heinz Braun sei.

Aufgaben

Bearbeitungshinweis: Beachten Sie für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen den als **Anlage 2** beigefügten **Auszug aus den Gesetzestexten.**

1. Welche **rechtliche Bedeutung** hatte die **Zeitungsanzeige** von Heinz Braun?
Begründen Sie Ihre Entscheidung.

2. Zu welchem Zeitpunkt (**Angabe des Datums!**) ist der Arbeitsvertrag zustande gekommen?
Begründen Sie Ihre Entscheidung.

3. Wäre es erforderlich gewesen, die **Vereinbarungen** zwischen Heinz Braun und Beate Krug **schriftlich niederzulegen**?
Begründen Sie Ihre Entscheidung.

4. Besteht am 02.11.2009 ein Arbeitsverhältnis, wie es Frau Krug meint, oder hat Heinz Braun mit seiner Ansicht Recht, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund der Befristung geendet habe?
Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Auszug aus den Gesetzestexten

Nachweisgesetz (NachwG)

§ 1 Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für alle Arbeitnehmer, es sei denn, dass sie nur zur vorübergehenden Aushilfe von höchstens einem Monat eingestellt werden.

§ 2 Nachweispflicht

(1) Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

§ 14 Zulässigkeit der Befristung

(1) Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn ...

...

(4) Die Befristung eines Arbeitsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 16 Folgen unwirksamer Befristung

Ist die Befristung rechtsunwirksam, so gilt der befristete Arbeitsvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen; er kann vom Arbeitgeber frühestens zum vereinbarten Ende ordentlich gekündigt werden, ...

Lösungen:

zu 1)

zu 2)

zu 3)

zu 4)

4. Aufgabenteil: (10,0 Punkte)

Sachverhalt

Hans Meier hatte von dem Architekten Fritz Schwarz einen Plan für den Ausbau seines Einfamilienhauses erstellen lassen.

- a) Der Architekt stellte hierfür am 19.06.2009 einen Betrag von 23.800,00 € (inkl. 19 % USt) in Rechnung.

Aufgabe

Wann **verjährt** der Anspruch des Architekten gegenüber Hans Meier?
Begründen Sie Ihre Ansicht durch eine übersichtliche Fristenberechnung.

Lösung:

- b) Da Hans Meier bis Anfang August 2009 nicht gezahlt hatte, mahnte Fritz Schwarz am 11.08.2009 und 14.09.2009 den geschuldeten Betrag an.

Aufgabe

Wie wirken sich die **Mahnungen** auf den Ablauf der Verjährung aus?

Lösung:

- c) Am 30.10.2009 bat Hans Meier um eine Stundung der Zahlung für zwei Monate.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, wie sich der **Antrag** auf eine **Stundung** der Zahlung auf den Ablauf der Verjährung auswirkt.

Lösung:

5. Aufgabenteil: (7,0 Punkte)

Sachverhalt

Heike Eckhardt erhält einen Bruttoarbeitslohn von 3.000,00 €. In der Zeit vom 05. – 09.10.2009 war sie arbeitsunfähig krank. Die entsprechende Krankmeldung liegt dem Arbeitgeber vor. Der Arbeitgeber leistete weiterhin 100 % Lohnfortzahlung und zahlt einen Umlagesatz von 1,2 % an die AOK Rheinland/Hamburg.

Aufgabe

Errechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung den **Erstattungsbetrag**, der dem Beitragskonto des Arbeitgebers bei der AOK Rheinland/Hamburg gutgeschrieben werden kann.

Gehen Sie dabei aus **Vereinfachungsgründen** von **30 Steuertagen/SV-Tagen** aus.

Aktuelle Zahlen und Grenzwerte der AOK Rheinland/Hamburg

Umlage 1 für Krankheitsaufwendungen

<u>Erstattung</u>	<u>Umlagesatz</u>
50 %	0,9 %
60 %	1,2 %
70 %	2,6 %

Lösung: